

Anlage 5

Berichtswesen

Der Sachbericht umfasst Angaben zu:

Einrichtung

Veränderungen zu den Angaben im Antrag auf Anerkennung oder im letzten Antrag auf Förderung in Kurzdarstellung bezüglich:

- Satzung und Vorstand;
- Personal;
- Räumlichkeiten;
- Öffnungszeiten;
- Profil, insbesondere bei **Veränderungen** der Schwerpunkte und
- Zielgruppen.

Rahmenbedingungen

- Angaben zu **Veränderungen** bei weiteren interkulturellen Einrichtungen und Angeboten im Stadtteil;
- Angaben über **die Einbindung in Netzwerke** oder **Änderungen** bei bestehenden Vernetzungen bzw. Kooperationen mit anderen Einrichtungen und
- **Veränderungen** bezüglich wesentlicher Besonderheiten.
- Angaben zur Mitarbeit in Arbeitskreisen, auch der Interkulturellen Zentren und Gremien

Ziele

Zielvorgaben laut Förderantrag (Planung) zu Beginn des Berichtszeitraums in **Kurzdarstellung**.

Reflexion/Evaluation

- Überprüfung der **Zielerreichung** am Ende des Berichtszeitraums unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Veränderungen in den Zielbereichen in **Kurzdarstellung** durch Jahresberichte und Statistiken zu
 - Durchschnittliche tägliche Anzahl an besuchenden Personen des offenen Treffs;
 - Anzahl an Personen, die entsprechend der Qualitätsstandards beraten wurden, sowie durchschnittliche Beratungsdauer;
 - Anzahl an Verweisberatungen;

- Anzahl und Dauer der Kurse inklusive Sprachkursen, Einordnung der Kurse in die Kategorien Empowerment, Bildung, Integration sowie Kulturelles Angebot und Freizeitangebote;
- Umfang der Hausaufgabenbetreuung;
- Anzahl der Kursteilnehmenden;
- Veranstaltungen;
- Kooperationsvereinbarungen mit anderen und
- Umfang und Teilnehmendenzahl interkultureller Angebote.
- Zielgruppenerreichung
 - Bericht, wie unterschiedliche kulturelle Gruppen erreicht werden sollten;
 - Bericht über Veränderung der Bedarfe, die im Sozialraum zu Beginn des Berichtszeitraums benannt wurden und Wirkungen der darauf gerichteten Aktivitäten des Zentrums.
 - Einschätzung der Entwicklung der Bedarfe im kommenden Jahr.
- Angaben zur Weiterentwicklung der Zentren auf Ebene der Fachlichkeit, Zielgruppenorientierung, Vernetzung und Ausstattung, soweit diese stattgefunden hat
- Ausblick und Planung für die nächsten 2 Jahre.

Das Amt für Integration und Vielfalt (KI) legt den Interkulturellen Zentren, die zur Vorlage eines Verwendungsnachweises verpflichtet sind, ein entsprechendes Formular für den Sachbericht am Ende des Berichtszeitraums rechtzeitig vor.